

DJK Rhede 57 e.V.

Ehrenordnung

Die DJK Rhede 57 e.V. kann für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein nachfolgende Ehrungen verleihen:

§ 1 Verdienste um den Verein

1. Ehrung von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit
2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrenvorsitzende, Ehrenabteilungsleiter

§ 2 Sonstige Anlässe

1. Ehrungen von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen
2. Geburtstage
3. verstorbene Mitglieder

§ 3 Ehrungen durch Dritte

1. Verbandsehrungen
2. Sportlerehrung und Ehrenamtspreis der Stadt Rhede

§ 4 Verfahren

1. Durchführung der Ehrungen
2. Aberkennung einer Ehrung

§ 5 Inkrafttreten

§ 1 Verdienste um den Verein

1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit

Die DJK Rhede 57 e. V. ehrt Mitglieder für 25, 40, 50, 60, 65jährige (dann alle weitere fünf Jahre) Mitgliedschaft.

Bei Berechnung der Zeiten wird die Vereinszugehörigkeit ab dem Vereinseintritt des Mitglieds gerechnet.

2. Ehrenmitgliedschaft

Vereinsmitglieder, die sich um den Sport im Allgemeinen oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch den Vorstand zusammen mit der Ehrenurkunde verliehen.

3. Ehrenvorsitzende, Ehrenabteilungsleiter

Zu Ehrenvorsitzenden können langjährige Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und langjährige Abteilungsleiter, die sich besondere Verdienste um die DJK Rhede 57 e.V. erworben haben, ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 2 Sonstige Anlässe

1. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche und ehrenamtliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren.

Die Ehrung für besondere sportliche und ehrenamtliche Leistungen erfolgt durch den Vorstand.

2. Geburtstage

Runde Geburtstage von Mitgliedern werden ab dem 70. Lebensjahr (75 — 80 — 85 — etc.) vom Vorstand mit einem Glückwunschsreiben bedacht.

3. verstorbene Mitglieder

Den verstorbenen Mitgliedern des Vereins wird bei der nächsten Mitgliederversammlung gedacht.

Besonders verdiente Mitglieder des Vereins und Ehrenmitglieder werden durch einen Nachruf in der Tagespresse und ggfs. einen Kranz geehrt.

§ 3 Ehrungen durch Dritte

1. Verbandsehrungen

Für Ehrungen des Verbands kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fachverband oder einem Landesverband ausgezeichnet haben. Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen des DJK Diözesanverbandes, FVN und des WDFV zu beachten.

Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands oder den Abteilungsleiter zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbands vorgenommen wird.

2. Sportlerehrung und Ehrenamtspreis der Stadt Rhede

Für Sportlerehrungen der Stadt Rhede oder den Ehrenamtspreis kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die besondere sportliche Erfolge erzielt oder ehrenamtliche Verdienste erbracht haben. Über die Meldung der Sportlerinnen und Sportler bzw. der Ehrenamtler entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern.

§ 4 Verfahren

1. Ort und Zeit der Ehrungen

Ehrungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes und werden durch diesen durchgeführt.

2. Aberkennung einer Ehrung

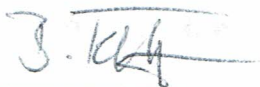
Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen mit 4/5-Mehrheit eine Ehrung aberkennen.

§ 5 Inkrafttreten

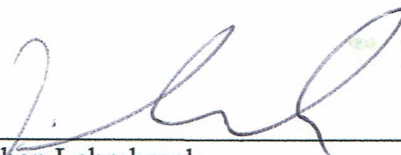
Diese Ehrenordnung kann vom Vorstand ergänzt oder abgeändert, jedoch nicht ganz aufgehoben werden

Diese Ehrenordnung tritt lt. Beschluss der Gesamtvorstandsversammlung vom 14.11.2022 in Kraft.

Rhede, den 14.11.2022



Burkhard Klötgen
(1. Vorsitzender)



Jochen Lehmbrock
(Geschäftsführer)

